

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AHB ELECTRONIC GmbH

<p><b>1) Geltungsbereich</b></p> <p>a) Die nachfolgenden AGB gelten für alle Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen der AHB ELECTRONIC GmbH und deren Folgegeschäfte. Diese AGB haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Kunden. Solche AGB des Kunden werden auch nicht dann Vertragsbestandteil, wenn die AHB ELECTRONIC GmbH diesen nicht widerspricht.</p> <p>b) Abweichende Vertragsbedingungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.</p> <p><b>2) Vertragsschluss</b></p> <p>a) Alle Angebote der AHB ELECTRONIC GmbH sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst nach Auftragserteilung und schriftlicher Auftragsbestätigung durch die AHB ELECTRONIC GmbH bzw. mit Beginn der Ausführungsarbeiten für diesen Auftrag durch die AHB ELECTRONIC GmbH zustande.</p> <p>b) Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen dienen lediglich der Produktbeschreibung. Sie haben grundsätzlich nur beispielhaften Charakter und sind in keinem Falle maßgeblich für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.</p> <p>c) Die AHB ELECTRONIC GmbH behält sich das Recht vor, soweit nicht anders vereinbart, Kundenaufträge mit allen Rechten und Pflichten an ihren Kooperationspartner AHB Systeme GmbH, mit Sitz in Mannheim, zu übertragen.</p> <p><b>3) Preise</b></p> <p>a) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für Transport, Versand, Transportversicherung, Fahrtkosten, Spesen und anderer Kosten und Leistungen soweit diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart worden sind.</p> <p>b) Tritt nach einem freibleibenden Angebot eine Preisänderung infolge Verteuerung der Preise eines Zulieferers von AHB ELECTRONIC GmbH oder durch sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereiches der AHB ELECTRONIC GmbH ein, so ist die AHB ELECTRONIC GmbH berechtigt, in Erfüllung des Vertrages, auch ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, einen den veränderten Kosten entsprechenden Preisaufschlag zu berücksichtigen. Bei Verträgen, bei welchen die Lieferung später als sechs Wochen nach Vertragsschluss (Auftragsbestätigung) erfolgen soll, ist eine Preiserhöhung zulässig, wenn sie auf der Veränderung von preisbildenden Faktoren beruht, welche nach Vertragsschluss entstanden sind. Die Preiserhöhung muss ihrer Höhe nach durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Kunden innerhalb angemessener Frist angezeigt werden. Soweit der Kunde nicht Kaufmann ist, gilt anstelle der sechswöchigen Frist eine Frist von vier Monaten. Hiervon unberührt bleiben Änderungen des Angebotspreises, die auf Änderungen des Lieferumfangs o. Ä. auf Wunsch des Kunden nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen.</p> <p>c) Die Forderungen der AHB ELECTRONIC GmbH werden in EURO geschuldet. Kosten (wie z.B. Bankgebühren) für die Konvertierung von Drittwährungen in EURO gehen zu Lasten des Kunden.</p> <p><b>4) Zahlungsbedingungen</b></p> <p>a) Die Fälligkeit der Zahlungsansprüche der AHB ELECTRONIC GmbH tritt bei Lieferung bzw. zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum ein. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen, außer es wird eine abweichende Zahlungsfrist gewährt. Wird einer Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist widersprochen, gilt sie als genehmigt. Bei sofort fälligen Rechnungen muss der Widerspruch innerhalb von einer Woche erfolgen.</p> <p>b) Bei Aufträgen die ein Gesamtvolumen von 10.000,00€ überschreiten behält sich AHB Electronic GmbH vor eine Abschlagsrechnung in Höhe von 30% auf die Auftragssumme zu stellen.</p> <p>c) Bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Neuentwicklung von Software oder einer individuellen Änderung oder Anpassung vorhandener Software, gilt folgende Zahlungsweise, soweit nichts anderes vereinbart wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>40% der Auftragssumme ist sofort bei Vertragsschluss fällig</li><li>weitere 40% der Auftragssumme wird bei Installation der Software fällig</li><li>der Restbetrag wird nach Abnahme der Software durch den Kunden fällig</li></ol> <p>d) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen jedweder Art aufzurechnen, soweit diese Ansprüche nicht schriftlich gegenüber dem Kunden von der AHB ELECTRONIC GmbH anerkannt wurden oder rechtskräftig festgestellt sind.</p> <p>e) Die AHB ELECTRONIC GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte abzutreten.</p> <p><b>5) Zahlungsverzug</b></p> <p>a) Im Falle des Zahlungsverzuges ist die AHB ELECTRONIC GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens bleiben in jedem Falle vorbehalten.</p> <p>b) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, ist die AHB ELECTRONIC GmbH zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes berechtigt. Die AHB ELECTRONIC GmbH kann in diesem Fall ihre weitere Vertragserfüllung von der Zahlung eines Vorschusses in Höhe der gesamten Auftragssumme und dem vollständigen Ausgleich aller fälligen Forderungen abhängig machen.</p> <p><b>6) Eigentumsvorbehalt</b></p> <p>a) Die von der AHB ELECTRONIC GmbH gelieferte Ware und Leistungen einschließlich Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung und bis zum Ausgleich sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung offener Forderungen Eigentum der AHB ELECTRONIC GmbH.</p> <p>b) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, Begleitmaterialien und sonstige Unterlagen auch soweit sie auf Datenträgern übergeben oder online übermittelt wurden. Wurden nur Nutzungsrechte an Software eingeräumt, gilt die vorstehende Regelung für die dem Kunden übergebenen Datenträger entsprechend.</p> <p>c) Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware/Software an Dritte zu veräußern. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware/Software ist dem Kunden untersagt.</p> <p>d) Hard- und Software, die für Test- und Vorführzwecke geliefert wurde, bleibt im Eigentum der AHB ELECTRONIC GmbH. Sie darf vom Kunden nur im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der AHB ELECTRONIC GmbH genutzt werden. Nach Ablauf zeitlich begrenzter Nutzungsrechte sind alle Teile der Hard- und Software auf Kosten des Kunden unaufgefordert an die AHB ELECTRONIC GmbH zurückzugeben. Etwasige Kopien der Software oder Teile der Software sind nach Ablauf des jeweiligen Nutzungsrechts zu vernichten.</p> <p>e) Im Falle des Zahlungsverzuges oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit i.S.v. Ziffer 5 b) kann die AHB ELECTRONIC GmbH ungeachtet ihrer weiteren Rechte sofort die Herausgabe der gelieferten Ware verlangen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes jeglicher Art durch den Kunden ist ausgeschlossen. Im Falle der Ausübung dieses Rechtes hat der Kunde auf Aufforderung der AHB ELECTRONIC GmbH zu diesem Zweck auch den Zugang zu den Räumlichkeiten zu verschaffen, in denen sich die Ware befindet. Die Herausgabe der Ware erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Sicherung.</p> <p><b>7) Lieferungsbedingungen</b></p> <p>a) Bei jeder Versendung von Hard- und Software geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung von der AHB ELECTRONIC GmbH an den Transportunternehmer übergeben wird. Die Versicherung der Ware gegen Verlust oder Beschädigung bedarf der besonderen Vereinbarung. Liefertermine und Fristen sind stets unverbindlich, soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart wurde. Die Fristen beginnen in jedem Falle frühestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der AHB ELECTRONIC GmbH und verlängern sich, vorbehaltlich aller Rechte der AHB ELECTRONIC GmbH, jeweils um die Zeit, in der der Kunde die Ware nicht annimmt oder im Zahlungsverzug ist. Ebenfalls, wenn der Vertrag nachträglich ergänzt bzw. abgeändert wird oder in der die AHB ELECTRONIC GmbH selbst nicht richtig, vollständig oder fristgerecht von Dritten beliefert wird, sofern dies nicht auf einem Verschulden der AHB beruht.</p> <p>c) Teillieferungen sind zulässig, soweit ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unzumutbar hohem Aufwand verbunden ist.</p> <p>d) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von AHB (wie z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung) hat die AHB ELECTRONIC GmbH nicht zu vertreten. Das gleiche gilt hinsichtlich solcher Ereignisse, wenn sie die Lieferung erschweren, verteuern oder unmöglich machen. Die AHB ELECTRONIC GmbH hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag bzw. hinsichtlich des nicht erfüllten Teils des Vertrages zurück zu treten.</p> <p><b>8) Gewährleistung</b></p> <p>a) Die Annahme und Durchführung eines Reparaturauftrages stellt noch keine Anerkennung etwaiger Gewährleistungsansprüche des Kunden dar.</p> <p>b) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei der Lieferung neuer Sachen 24 Monate. Ausgenommen davon sind Akkus und Batterien. Für diese wird die Gewährleistung auf 6 Monate begrenzt. Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte, reparierte und im Austausch gelieferten Sachen beträgt 6 Monate. Die Verjährung beginnt mit der Lieferung der Sache.</p>	<p><b>8) Gewährleistung</b></p> <p>c) Der Kunde hat die gelieferte Hard- und Software unmittelbar nach dem Empfang auf offensichtliche Mängel hin zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und leicht erkennbare Beschädigungen sind innerhalb einer Woche ab Lieferung unverzüglich nach ihrer Entdeckung der AHB ELECTRONIC GmbH unter ausführlicher Beschreibung des Mängelbildes schriftlich mitzuteilen. Die Rüge- und Untersuchungsspflichten des Kunden im kaufmännischen Verkehr bleiben darüber hinaus unberührt.</p> <p>d) Die AHB ELECTRONIC GmbH leistet nach eigener Wahl Gewährleistung durch Nachbestellung oder Ersatzlieferung. Die AHB ELECTRONIC GmbH ist berechtigt, Mängel auch durch Übergabe und Installation neuer Hardwarekomponenten oder neuer Programmversionen zu beseitigen. Reisekosten, die zur Behebung eines Gewährleistungsfalles anfallen, werden in Rechnung gestellt und sind vom Kunden gemäß der auf der Rechnung genannten Zahlungsbedingungen zu begleichen.</p> <p>e) Schlägen wiederholte Mängelbeseitigungsversuche fehl und entstehen dem Kunden durch Übernahme weiterer Programmversionen oder Hardwarekomponenten unzumutbare Nachteile, hat der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis zum Rücktritt vom Vertrag gezogenen Nutzungen sind der AHB ELECTRONIC GmbH vor Rückerstattung des Erwerbspreises angemessen zu vergüten. Bis zur Zahlung der Vergütung steht der AHB ELECTRONIC GmbH ein Zurückbehaltungsrecht zu. Voraussetzung für die Mängelbeseitigung ist, dass der mitgeteilte Mangel reproduzierbar ist. Kann der vom Kunden an AHB ELECTRONIC GmbH mitgeteilte Mangel bei einer Überprüfung nicht festgestellt werden, so trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung. Gleiches gilt, wenn ein aufgetretener Mangel auf eine fehlerhafte Bedienung oder auf eine Störungen zurückzuführen ist, die die AHB ELECTRONIC GmbH nicht zu vertreten hat. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt der Kunde.</p> <p>g) Wird die Hard- oder Software durch den Kunden oder Dritte erweitert oder verändert sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn der Kunde kann beweisen, dass die Erweiterung oder Änderung den Mangel nicht verursacht oder mit verursacht hat.</p> <p><b>9) Haftung</b></p> <p>a) Schadensersatzansprüche infolge von durch die AHB ELECTRONIC GmbH bzw. ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern von AHB verursachten Vertragsverletzungen oder Verletzung von vor- oder nebenvertraglichen Pflichten sind auf die Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern sich die Ansprüche nicht auf die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.</p> <p>b) Eine mögliche Haftung ist in jedem Fall auf den typischen bzw. den für die AHB ELECTRONIC GmbH vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach auf den Auftragswert, maximal jedoch auf 5.000,00 € je Einzelfall beschränkt. Eine Haftung für vertragsuntypische oder nicht vorhersehbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p> <p>c) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten täglich zu sichern. Bei Schäden, die auf oder in dem Verlust, der Beschädigung oder der Veränderung von Datenmaterial beruhen, beschränkt sich die Haftung der AHB ELECTRONIC GmbH auf die Wiederherstellung der letzten Sicherung. Diese Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde keine regelmäßigen Datensicherungen vorgenommen hat.</p> <p><b>10) Kundenpflichten</b></p> <p>a) Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen über die Hard- und Software sowie die Korrespondenz mit der AHB ELECTRONIC GmbH vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen.</p> <p>b) Der Kunde hat die Hard- und Software ferner vor einem unbefugtem Zugriff oder Zugang Dritter durch geeignete Maßnahmen zu schützen.</p> <p>c) Der Kunde räumt der AHB ELECTRONIC GmbH die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Kunde wird der AHB ELECTRONIC GmbH während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren, insbesondere die erforderlichen technischen Einrichtungen und Umfeldbedingungen vorhalten und den Zugang zu ihren Räumen während der üblichen Geschäftszeiten gewährleisten. Dies gilt auch insoweit die AHB ELECTRONIC GmbH jederzeit das Recht hat von den installierten Programmen eine Kopie zu erstellen.</p> <p>d) Sollkonzepte, Organisationskonzepte und Vorschläge sowie Software sind unverzüglich nach der Lieferung oder der Erstellung beim Kunden von diesem förmlich abzunehmen. Die Abnahme gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde die ihm übergebene Hard- oder Software nutzt oder vier Wochen nach deren Übergabe verstrichen sind, ohne dass der AHB ELECTRONIC GmbH Mängel mitgeteilt wurden.</p> <p>e) Es ist Aufgabe des Kunden, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, das einer Programmentwicklung zugrunde liegende Pflichtenheft zu erstellen. Durch Unterschrift auf dem Pflichtenheft bestätigt der Kunde, dass die Mengen- und Zeitangaben sowie die weiteren Informationen in dem Pflichtenheft vollständig und umfassend sind.</p> <p>f) Für den Fall der Weiterveräußerung der von der AHB ELECTRONIC GmbH erworbenen Hard- oder Software verpflichtet sich der Kunde, der AHB ELECTRONIC GmbH den Namen und die vollständige Adresse des Erwerbers schriftlich mitzuteilen.</p> <p>g) Der Kunde haftet für jeden Schaden, den der AHB ELECTRONIC GmbH durch die Verletzung der vorgenannten Pflichten entsteht. Eine weitergehende Haftung bleibt unberührt.</p> <p><b>11) Lizenzbestimmungen</b></p> <p>a) Kennzeichen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise der AHB ELECTRONIC GmbH in der Hard- und Software dürfen vom Kunden nicht beseitigt werden und sind von ihm in erstellten Kopien der Programme aufzunehmen.</p> <p>b) Die AHB ELECTRONIC GmbH ist und bleibt Inhaber aller Rechte an der Software, die dem Kunden übergeben wurde. Dies gilt auch für Teile der Software oder aus ihr oder teilweise abgeleiteter Software einschließlich der dazugehörigen Materialien. Auch wenn der Kunde die Software im vertraglich zulässigen Rahmen ändert und mit eigener Software oder Software eines Dritten verbindet, bleibt die AHB ELECTRONIC GmbH Inhaberin aller Rechte. Entsprechendes gilt für die erworbene Hardware.</p> <p>c) Werden von Dritten Schutzrechtsverletzungen an Programmen der AHB ELECTRONIC GmbH behauptet, so ist die AHB ELECTRONIC GmbH berechtigt, auf eigene Kosten die notwendigen Softwareänderungen beim Kunden durchzuführen. Der Kunde kann daraus keine weiteren vertraglichen Rechte herleiten. Der Kunde verpflichtet sich, die AHB ELECTRONIC GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn von Dritten die Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten geltend machen.</p> <p>d) Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zu Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Sämtliche Urheberrechte und weitergehenden Nutzungsrechte verbleiben bei der AHB ELECTRONIC GmbH.</p> <p>e) Von gelieferten Programmen und Teilen des Programms darf der Kunde lediglich eine Kopie zu Sicherungszwecken erstellen. Von Begleitmaterialien dürfen Kopien nur nach schriftlicher Zustimmung der AHB ELECTRONIC GmbH erstellt werden.</p> <p>f) Eine über den notwendigen vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Einsatz eines Programms auf mehreren Rechnern bedarf in jedem Fall der vertraglichen Genehmigung.</p> <p>g) Der Kunde ist verpflichtet, die lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen einzuhalten. Entsteht durch die Leistungen der AHB ELECTRONIC GmbH ein Urheberrecht, erhält der Kunde nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen seines Geschäftsbetriebes.</p> <p>h) Der Kunde haftet der AHB ELECTRONIC GmbH gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten des Kunden ergeben.</p> <p><b>12) Schlussbestimmungen</b></p> <p>a) Für Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit der AHB ELECTRONIC GmbH gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist nach Art. 6 CISG ausgeschlossen. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist Mannheim.</p> <p>b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim sofern der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB ist.</p> <p>c) Sollten ein oder mehrere dieser Bestimmungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sich in ihnen eine Lücke herausstellen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Falle soll an die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine solche Bestimmung treten, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmung unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Willens der Parteien am ehesten entspricht, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht.</p>
---	---